



# HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 05.10.2020**

**Corona-Pandemie – Überprüfung von einreisenden Personen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 02.10.2020 haben in Hessen die Herbstferien begonnen und es ist mit einem zunehmenden Reiseverkehr zu rechnen. Künftig soll jeder, der aus einem Risikogebiet zurückkehrt in Zwangsquarantäne. Diese Quarantäne kann erst nach fünf Tagen mit einem negativen Corona-Test beendet werden, deren Kosten der Bürger ab dem 15.10.2020 selbst zu tragen hat. Ohne Test gilt eine 14-tägige Quarantänepflicht. Bund und Länder haben sich Ende August auf eine sogenannte elektronische Einreiseanmeldung geeinigt, die jeden Reisenden erfassen soll der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist. Dies soll auch Individualreisende mit dem Auto betreffen. Aktuell mangelt es allerdings an einem funktionierenden Meldesystem. Offen ist weiterhin, wie die Einreiseanmeldung technisch stattfinden soll und von wem diese kontrolliert wird. Bereits von den Aussteigekarten, welche bei Einreise mit dem Flugzeug auszufüllen sind, sind zahlreiche Probleme bekannt. So hatten einige Airlines gar Probleme eine Institution zu finden, die diese Karten entgegennimmt. Durch unzureichende Kontrollen bzw. Weitergabe von Daten könnte ein erneuter Anstieg der Corona-Fallzahlen begünstigt werden.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Nach der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vom: 08.06.2020 (BAnz AT 09.06.2020 V1), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 11. September 2020 (BAnz. AT 14.09.2020 V1) ist der Anspruch auf eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 für die Testperson kostenlos.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass alle Personen, die aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik einreisen, auch tatsächlich erfasst werden?

Hierzu wird auf die Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) verwiesen. Demnach besteht eine Anzeigepflicht von Einreisenden.

Frage 2. Wie wird überprüft, ob die Angabe von einreisenden Personen hinsichtlich ihres Reiselandes auch tatsächlich zutrifft?

Hinsichtlich des Flughafens Frankfurt am Main, der einzigen hessischen Außengrenze, wird auf die Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2), dort I. 1. Satz 4, verwiesen.

Frage 3. Wie wird sichergestellt, dass Einreisende ein Risikogebiet beispielsweise als Transitland angeben, um einer Quarantäne zu entgehen?

Ein Verstoß gegen Anzeige-, Quarantäne- und Testverpflichtungen ist bußgeld- und kann strafbewehrt sein.

Frage 4. Wer ist für die Erfassung der Aussteigekarten von Flugpassagieren zuständig, die am Flughafen Frankfurt aus Risikogebieten ankommen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Für die Übermittlung der Aussteigekarten von über den Flughafen Frankfurt am Main einreisenden Personen ist das Gesundheitsamt Frankfurt am Main zuständig.

Frage 5. Werden die Angaben auf den Aussteigekarten (Personalien, Reiseländer) mit den Ausweisdokumenten bzw. Flugtickets abgeglichen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: wie wird sichergestellt, dass die Angaben auf den Aussteigekarten auch tatsächlich zutreffen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Auf welchem Weg erfolgt die Übermittlung von Unterlagen bzw. Daten zu den zuständigen Gesundheitsämtern?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 8. Wie wird sichergestellt, dass die Gesundheitsämter mit der Erfassung und Verarbeitung der Daten nicht überlastet werden?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist im Begriff, ein digitales Verfahren zur Erfüllung der Anzeigepflichten zu etablieren. Bis zu dessen Einsatz werden Aussteigekarten von über den Flughafen Frankfurt am Main einreisenden Personen in Amtshilfe durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an die für den Wohn- oder Aufenthaltsort der einreisenden Personen zuständigen Gesundheitsämter übermittelt.

Wiesbaden, 9. Oktober 2020

In Vertretung:  
**Anne Janz**